

DREWAG NETZ GmbH · 01065 Dresden

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung
Stadtplanungsamt

PF 12 00 20
01001 Dresden

Landeshauptstadt Dresden Stadtplanungsamt/61	
61.1	Nr.: 1974/15
61.2	21. April 2015
61.3	
61.4	
61.5	
61.6	
61.7	
GZ:	
Termin:	
	WV:

bA	bE
bR	fR
zZ	zSt
zMz	zU
zK	zV
zA	Wgl
Kopie an	

Rosenstraße 32
01067 Dresden

im World Trade Center

Tel: (03 51) 2 05 85 0
Fax: (03 51) 2 05 85 41 41

www.drewag-netz.de

Ihr Zeichen
61.26.366 (3.2)

Ihre Nachricht vom
20.02.2015

Unser Zeichen/Bearbeiter/-in

Durchwahl (0351) 2 05 85-

Datum
16.04.2015

B-Plan 366, Dresden-Wachwitz Nr. 1, Elberadweg Altwachwitz - Niederpoyritz Stellungnahme zum Vorentwurf

Sehr geehrte

die uns übergebenen Unterlagen zu o. g. B-Plan-Vorentwurf wurden eingesehen und geprüft.

Von unserem Geschäftsbereich I erhalten Sie die Stellungnahmen für die Medien Strom (Abt. Anlagenmanagement Stromnetze) und Fernmeldetechnik (Abt. Informationstechnik) sowie von unserem Geschäftsbereich II, Abt. Anlagenmanagement Rohrnetze die Stellungnahmen für die Medien Trinkwasser, Gas und Fernwärme.

In der Stellungnahme Trinkwasser werden rechtlich verbindliche Einwendungen gegen die Planung aufgrund fachgesetzlicher Regelungen erhoben.

Bei technischen Rückfragen wenden Sie sich bitte an die in den Stellungnahmen genannten Bearbeiter.

Mit freundlichen Grüßen

DREWAG NETZ GmbH

i. V.

i. A.

Anlage

Sitz der Gesellschaft:
Dresden
Vorsitzender des
Aufsichtsrates:
Reiner Zieschank

Geschäftsführer:
Dr. Steffen Heine
Wolfgang Jäger
Gerd Kaulfuß
Dr. Frank Otto

HRB 24980
Amtsgericht Dresden
St.-Nr. 203/121/06591
USt-IdNr.: DE258395586

Commerzbank AG
Konto 0 450 250 404
BLZ 850 800 00
IBAN: DE39850800000450250404
BIC: DRES DE FF 850

Geschäftsbereich Netz I

Stellungnahme Strom

Die im betreffenden Bereich vorhandenen Kabelanlagen sind in Ihrem Bestand zu sichern. Nach Vorliegen detaillierter Pläne sind die Maßnahmen in Rahmen der Projektierungsphase mit den betreffenden Abteilungen der DREWAG NETZ zu konkretisieren.

Eine Überbauung der betreffenden Kabel ist nur unter Einhaltung der geltenden Sicherheitsbestimmungen und Normen der DREWAG bzw. DREWAG NETZ zulässig. Querungen und Einfahrten sind generell zu verrohren.

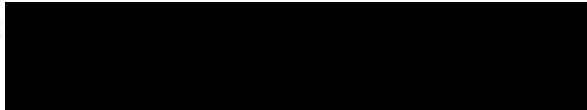
Sämtliche neu zu verlegende Kabel sind im öffentlichen Bereich anzuordnen. Bei Kabellegung in privaten bzw. nicht öffentlichen Erschließungsstraßen sind vom Grundstückseigentümer/ Bauräger entsprechende Leitungsrechte einzuräumen.

Notwendig werdende Umverlegungen der bestehenden Kabelanlagen sind rechtzeitig anzuzeigen und in Abstimmung mit DREWAG NETZ durchzuführen.

Wir bitten Sie, unsere Belange im weiteren Planungsverfahren zu berücksichtigen und uns rechtzeitig in die weiteren Planungsphasen einzubeziehen.

Eine Kostenregelung ist im Rahmen der weiteren Planung festzuschreiben.

Bearbeiterin:



Stellungnahme Informationskabelnetz

Es bestehen keine Einwände gegen die Planung.

Bearbeiter:



Geschäftsbereich Netz II

Stellungnahme Trinkwasser (TW)

Wir erheben folgende rechtlich verbindliche Einwendungen gegen die Planung aufgrund fachgesetzlicher Regelungen:

Das Wasserwerk Dresden-Hosterwitz ist mit seinen Wasserfassungen Hosterwitz und Niederpoyritz Bestandteil der Trinkwasserversorgungskonzeption der Landeshauptstadt Dresden.

Die geplante Wegführung des Fahrradweges führt durch die Schutzzone II und teilweise sogar durch die Schutzzone I der Wasserfassung Niederpoyritz des Wasserwerkes Dresden-Hosterwitz. Diese Wegführung ist mit den Forderungen des Trinkwasserschutzes nicht vereinbar, da zusätzlicher Besucherverkehr (Menschen, Hunde) in die Schutzzone I/II gezogen würde. Dieser Standpunkt wird durch die vorliegende Trinkwasserschutzzonenordnung und DVGW-Richtlinie W 101 untersetzt:

Trinkwasserschutzzonenordnung vom 21.12.1982:

Schutzzone I: „In der Fassungszone ist jede Möglichkeit einer direkten Verunreinigung des genutzten Grundwassers und Uferfiltrats in der unmittelbaren Umgebung des Fassungs- und Anreicherungsgebietes sowie der Einzelbrunnen zu verhindern. ...“

Schutzzone II: „Es sind alle Maßnahmen, Bauten und Anlagen untersagt bzw. beschränkt, die mikrobielle und biologisch abbaubare Verunreinigungen des genutzten Grundwassers hervorrufen. ...“

DVGW-Richtlinie W 101 vom Juni 2006:

„Die Zone I muss den Schutz der Wassergewinnungsanlage und ihrer unmittelbaren Umgebung vor jeglichen Verunreinigungen und Beeinträchtigungen gewährleisten.“ ... Die Zone I ist gegen unbefugtes Betreten, z.B. durch Einzäunung zu schützen.“

(Anm.: Eine Umzäunung der Brunnen in Niederpoyritz ist wegen der Lage im Überflutungsbereich der Elbe nicht gegeben.)

„In der Zone I dürfen keine Handlungen, Einrichtungen und Vorgänge mit Ausnahme von Maßnahmen zur Sicherung der Wassergewinnung durchgeführt werden.“

„In der Zone II sind insbesondere folgende Handlungen, Einrichtungen und Vorgänge mit Ausnahme von Maßnahmen zur Wassergewinnung in der Regel nicht tragbar:

...
Neubau von Verkehrswegen
...“

Der vorgelegte Trassenverlauf für den Radweg muss daher abgelehnt werden.

Aus Sicht des Trinkwasserschutzes wäre ein Bau des Fahrradweges zwischen dem historischen Treidelpfad und der Böschung elbseitig der Wasserfassung Niederpoyritz tolerierbar.

Bei der Planung und Bauausführung eines Fahrradweges in alternativer Trasse sind dann insbesondere die folgenden Punkte zu beachten:

- Der vorhandene Fahrweg entlang der Brunnen in Niederpoyritz, auf dem der Fahrradweg jetzt geplant ist, muss jederzeit mit schwerer Technik befahrbar und nutzbar sein, da er für Wartungs- und Instandsetzungsarbeiten an den Brunnen benötigt wird

- Verwendung von nicht auslaugbaren/auswaschbaren Stoffen beim Bau
- keine Anordnung von Rastplätzen innerhalb der Schutzzone II
- Berücksichtigung der Besonderheiten bei der Bauausführung in Trinkwasserschutzgebieten (z. B. Umgang mit wassergefährdenden Stoffen)

Bearbeiter:



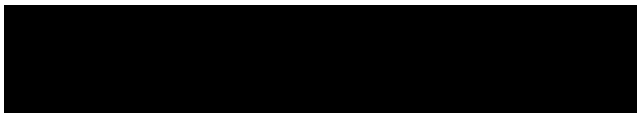
Im Geltungsbereich verläuft eine Haupttransportleitung Trinkwasser DN 1200 Stahlbeton (1989) mit 10 m permanentem Schutzstreifen (und einem Arbeitsstreifen von mindestens 23 m) nach DVGW W 400-1. Der permanente Schutzstreifen ist zwingend bei der Planung und Bauausführung des Radweges zu berücksichtigen, um die Leitung in ihrem Bestand zu sichern. Innerhalb dieses Schutzstreifens darf / dürfen

- betriebsfremde Bauwerke nicht errichtet werden
- kein Bewuchs, der Betrieb und Instandhaltung der Leitung beeinträchtigt zugelassen werden
- Schüttgüter, Baustoffe und wassergefährdende Stoffe nicht gelagert werden

Die genaue Lage des Leitungsbestandes ist über die zentrale Leitungsauskunft einzuholen. Weiterhin befinden sich im Geltungsbereich Brunnenanlagen, Leitungen zur Wassergewinnung und außer Betrieb befindliche Trinkwasserleitungen. Hierzu verweisen wir auf die obige Stellungnahme von Herrn Fischer.

Die DREWAG NETZ GmbH ist aufgrund der genannten Einwände rechtzeitig in die weitere Planung einzubeziehen.

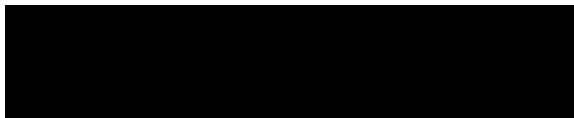
Bearbeiter:



Stellungnahme Gas

Im angegebenen Bereich ist kein Gasnetz der DREWAG vorhanden. Es bestehen daher keine Einwände.

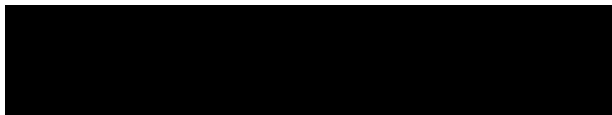
Bearbeiterin:



Stellungnahme Fernwärme (FW)

Im angegebenen Bereich ist kein Fernwärmenetz der DREWAG vorhanden. Es bestehen daher keine Einwände.

Bearbeiter:





Antwort: Fristverlängerung Stellungnahme Entwurf B-Plan 330 und
Vorentwurf B-Plan 366

20.04.2015 09:30

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

2 Anhänge



15-04-17 Anschreiben SPA.pdf 15-04-16 Anschreiben SPA.pdf

Sehr geehrte Frau [REDACTED]

anbei sende ich Ihnen die Stellungnahmen der DREWAG NETZ zu den B-Plänen
330 und 366.
Die unterschriebenen Originale gehen Ihnen in den nächsten Tagen per Post
zu.

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
- Hauptsachbearbeiterin Technische Koordinierung -
Anlagenmanagement Trinkwassernetz

DREWAG NETZ GmbH
Rosenstraße 32, 01067 Dresden
Tel.: (0351) [REDACTED]
Fax: (0351) [REDACTED]
E-Mail: [REDACTED]
Internet: <http://www.drewag-netz.de>

Von: [REDACTED]

An: [REDACTED]

Datum: 08.04.2015 08:15

Betreff: Antwort: Fristverlängerung Stellungnahme Entwurf B-Plan
330 und Vorentwurf B-Plan 366

Guten Morgen Frau [REDACTED]

ist in Ordnung,

Mit freundlichen Grüßen

[REDACTED]
OA-verantwortliche Stadtplanerin

Landeshauptstadt Dresden
Geschäftsbereich Stadtentwicklung | Stadtplanungsamt | Abt. Stadtplanung
Stadtgebiet

Telefon (03 51) [REDACTED] | Fax (03 51) 4 88 34 56 |
[REDACTED]



**Fristverlängerung Stellungnahme Entwurf B-Plan 330 und Vorentwurf
B-Plan 366**

02.04.2015 17:13

Von:

An:

Sehr geehrte Frau

die DREWAG NETZ GmbH wurde von Ihnen zur Stellungnahme zum Entwurf des B-Plans 330 und zum Vorentwurf des B-Plans 366 bis zum 02.04.2015 aufgefordert.

Leider ist uns eine abschließende Stellungnahme zu beiden B-Plänen bis heute nicht möglich.

Wir bitten Sie daher um kurzfristige Terminverlängerung bis zum 10.04.2015.

Gern senden wir Ihnen unsere Stellungnahme vorab auch per Mail zu.

Vielen Dank im Voraus.

Mit freundlichen Grüßen

- Hauptsachbearbeiterin Technische Koordinierung -
Anlagenmanagement Trinkwassernetz

DREWAG NETZ GmbH
Rosenstraße 32, 01067 Dresden
Tel.: (0351)
Fax: (0351)
E-Mail:
Internet: <http://www.drewag-netz.de>

DREWAG NETZ GmbH
Sitz der Gesellschaft: Dresden
Geschäftsführer: Dr. Steffen Heine, Wolfgang Jäger,
Gerd Kaulfuß, Dr. Frank Otto
Registergericht: Amtsgericht Dresden HRB 24980

100%ige Gesellschafterin:
DREWAG - Stadtwerke Dresden GmbH